



Anfrage zum Plenum

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 23.06.2025

- mit Drucklegung -

Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Investitionsvorhaben der Länder

Angesichts des Beschlusses der Ministerpräsident*innen-Konferenz (MPK) am 18.6.2025 in Berlin, in dem es beim Thema der Verwendung des Anteils des Sondervermögens des Bundes an die Länder heißt "Bund und Länder sind sich deshalb einig, dass insbesondere die Zusätzlichkeit entfällt, die Verwendungsbreite bei der Umsetzung (auch auf Bereiche wie etwa Sport, Kultur, Innere Sicherheit, Wasserwirtschaft und Wohnungsbau erstreckt) erweitert wird und eine Doppelförderung ermöglicht wird", frage ich die Bayerische Staatsregierung,

wie dieser Beschluss, insbesondere vor dem Hintergrund der Festlegung des Kriteriums Zusätzlichkeit im Art. 143h des Grundgesetzes, auf die Aussage des Ministerpräsidenten Söder zu verstehen ist, der im März im Bundesrat gesagt hatte, dies sei „kein Selbstbedingungsladen für irgendwelche Projekte, die immer schon mal gemacht werden sollten“, ob die Bayerische Staatsregierung trotz des oben genannten, mit bayerischer Zustimmung gefassten MPK-Beschlusses beabsichtigt, die zusätzlichen Finanzmittel aus dem Sondervermögen nur für zusätzliche Investitionen zu nutzen und welche konkreten Möglichkeiten die Bayerische Staatsregierung sieht, die zusätzlichen Finanzmittel für dringend notwendige Hitzeschutz-Förderprogramme (z.B. in den Bestandsgebäudebau kommunaler und sozialer Träger oder zur Unterstützung bei der Pflanzung innerörtlicher Bäume) zu investieren, da es dafür bislang kein spezielles staatliches Förderprogramm gibt und die somit das Kriterium der "Zusätzlichkeit", das die Bayerische Staatsregierung ja bislang für richtig hielt, erfüllen würde (bitte angeben, welche Förderprogramme im Bereich Hitzevorsorge die Staatsregierung vorsieht bzw. welche es schon gibt)?